



Bierstädter Zeitung

Anzeiger für das blaue Ländchen

Amtsblatt

Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich

Dienstags, Donnerstags und Samstags.

Bezugspreis monatlich 105 Pfg., durch die Post vierteljährlich 3.15 Mk. und Bestellgeld.

Umfassend die Ortschaften:

Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delfenheim, Diedenbergen, Erbenheim, Hegloch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der Postzeitungsliste unter 1110 a.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schnitz Bierstadt.

Nr. 1.

Samstag, den 3. Januar 1920.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über den Straßenverkehr sind von Seiten der Bevölkerung nicht eingehalten worden. (Bekanntmachung Nr. 2063/2 vom 2. 4. 1919.)

Sie wollen die Einwohnerschaft erneut darauf aufmerksam machen, daß die Verstöße gegen diese Vorschriften aufs Schärfste bestraft werden.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1919.

Le Commandant de Juvigny

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden-Camp. signé: de Juvigny.

Wird hiernit zur Kenntnis der hiesigen Einwohnerschaft gebracht.

Bierstadt, den 2. Januar 1920.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Die Goldzölle gestattet.

Beschluß des Obersten Rates.

In zwei Raten vom 22. und 23. Dezember d. J. hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegszölle zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen.

Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden.

Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt werden. Die Bekanntmachung über die Höhe des Aufgeldes wird folgen.

Das neue Umsatzsteuergesetz.

Feststellung des Lagerbestandes.

Am 1. Januar 1920 tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft. Es enthält eine Reihe neuer Bestimmungen, die sich von den Vorschriften des alten Umsatzsteuergesetzes wesentlich unterscheiden. Es empfiehlt sich daher, auf die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes aufmerksam zu machen.

Im § 20 steht das Gesetz eine erhöhte Umsatzsteuer von 15 Prozent für bestimmte Luxusgegenstände beim Hersteller vor. Hiernach werden vom Inkrafttreten des neuen Gesetzes ab beim Hersteller a. auch solche Gegenstände steuerpflichtig, die nach Par. 8 des bisherigen Gesetzes einer erhöhten Steuer von 10 Prozent bei der Lieferung im Kleinhandel unterliegen haben. Um zu verhindern, daß die in § 8 bezeichneten Gegenstände, die sich bereits am 31. Dezember 1919 im Betrieb des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebes befinden, nach Einführung der Herstellersteuer im Kleinhandel ohne jedwede Steuer abgesetzt werden können, bestimmt das neue Gesetz in einem Schlussparagraphen, daß für die Lieferung derartiger Gegenstände im Kleinhandel, soweit sie künftig nach § 20 steuerpflichtig sein werden, die erhöhte Steuer von 10 Prozent aufrechterhalten werden soll hinsichtlich der Veräußerungen im Kleinhandelsbetrieb im Kalenderjahr 1920.

Hierzu ist folgendes zu beachten:

1. Nach § 27 des neuen Umsatzsteuergesetzes werden vom 1. Januar 1920 im Kleinhandel a. 15 Prozent steuerpflichtig: die echten Juwelierearbeiten und Schmuckgegenstände, der bisher im § 8 Nr. 1 bezeichneten Art, also ausschließlich der unechten Platinen vergoldeten, versilberten) und der lediglich mit Halbedelsteinen besetzten, die nunmehr der erhöhten Steuer beim Hersteller unterliegen, Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik der bisher im § 8 Nr. 35 bezeichneten Art. Die Steuerbegünstigung hinsichtlich der Werke lebender Künstler ist in Wegfall gekommen; Antiquitäten und sonstige Gegenstände im § 8 Nr. 4 bezeichneten Gegenstände.

2. Dagegen fallen von den im § 8 des bisherigen Umsatzsteuergesetzes aufgeführten Gegenständen unter die nach § 20 beim Hersteller steuerpflichtigen werbenden Gegenstände: Unedle oder lediglich mit Halbedelsteinen besetzte Schmuckgegenstände des bisherigen § 8 Nr. 1; Taschenuhren; mit Ausnahme solcher aus unedlem Metall, sowie silberner mit nur einem silbernen Deckel; photographische Handapparate sowie deren Bestandteile und Zubehör; Klavier, Klaviere usw.; Billarde und deren Zubehör; Land- und Wasserfahrzeuge; Teppiche, abgepaßt oder vom Stück, sofern die Decke aus Wolle, Samt, einschließlich von Belvet und Velours, Plüsch, Seide oder Wolle besteht. Der sogenannte Arztnistier- und der sogenannte Tapestryteppich sind nicht erhöhte-Steuerpflichtig; zugerichtete Felle zur Herstellung von Pelzwerk usw., mit Ausnahme gewöhnlicher Hasen-, Kanin-, Katzen- und Hundefelle neben den bisher bereits befreiten Schaffellen.

3. Einer erhöhten Umsatzsteuer unterliegen vom 1. Januar 1920 ab sowohl beim Hersteller als auch im Kleinhandel nicht mehr: Taschenuhren aus unedlem Metall sowie silberne mit nur einem Deckel; sogenannte Arztnistier- und Tapestryteppiche und alle sonstigen Fußbodenbeläge anderer als vorstehend unter § 8 genannten Art, wie Linoleum usw.; angerichtete gewöhnliche Hasen-, Kanin-, Katzen-, Hunde- und Schaffelle zur Herstellung von Pelzwerk usw.

Die zuletzt unter 3 aufgeführten Gegenstände sind daher vom genannten Zeitpunkt ab nur nach dem allgemeinen Satz von 1/2 v. H. steuerpflichtig, auch wenn sie bisher nach § 8 erhöht steuerpflichtig waren und sich am 31. Dezember bereits im Besitz des Kleinhandelsbetriebes befanden.

Dagegen verbleibt es für die sonstigen unter 2 aufgeführten Gegenstände unter den bereits erwähnten Voraussetzungen für 1920 bei der Kleinhandelssteuer von 10 Prozent. Zur Sicherung der Besteuerung der ohne Belastung mit der Herstellersteuer dem Kleinhandler zur Verfügung stehenden Gegenstände (s. 2) bedarf es einer Feststellung, welche Gegenstände nach Art und Menge am Ende des Kalenderjahres 1919 in den in Betracht kommenden Betrieben vorhanden sein werden. Es ist daher zur Feststellung des Lagerbestands für Abbruch des Lagerbuchs oder des an seine Stelle tretenden Buches zu diesem Zeitpunkt Sorge zu tragen. Der Bestand für 1920 ist getrennt von den auch künftig nach § 27 des neuen Gesetzes im Kleinhandel erhöhte-Steuerpflichtigen Gegenständen nachzuweisen.

Die Gerichte der Ostmarken.

Zusammenlegung der Amts- und Landgerichte.

Nach Verhandlung mit der polnischen Regierung stellen im besetzten Teile der Provinz Posen die preussischen Justizbehörden als solche ihre Tätigkeit mit dem 31. Dezember 1919 ein. Dagegen setzen in allen anderen von Preußen abzutretenden Landesteilen die preussischen Justizbehörden auf Anordnung des preussischen Justizministers ihre Tätigkeit ab dem 1. Januar hinaus fort und zwar in den polnisch werdenden Gebieten bis zur militärischen Räumung und Besetzung durch die Polen, in den übrigen bis zur Uebernahme der Rechtspflege durch den Erwerbsstaat.

Nach Rücksicht auf die am 1. Januar 1920 stattfindende Einstellung der Tätigkeit der deutschen Gerichte in den von den Polen besetzten Gebieten treten vom 1. Januar 1920 nachstehende Veränderungen der Gerichtsorganisation ein. Es werden von diesem Tage ab die nach dem Friedensvertrage preussisch bleibenden Teile der von der künftigen Grenze durchschnittenen Bezirke von Gerichten mit polnisch werdendem Orte preussisch bleibenden Gerichten zugelegt, und zwar fallen von Amtsgerichten: Rest Soltau an Meidenburg, Rest Konitz an Schlochau, Rest Czarnikau und Rest Pilschne an Schönlanke, Rest Birnbaum an Schwerin, Rest Benitzsch, soweit zum Kreise Domst gehörig, und Rest Wolfstein an Unruhstadt von Landgerichten: Rest Konitz an Schneidemühl, Rest Graudenz an Elbing, Rest Lissa an Glogau; die Landgerichtsbezirke Schneidemühl und Meseritz werden dem Oberlandesgerichte Marienwerder zugelegt. Diese Veränderungen treten auch insoweit schon am 1. Januar 1920 ein, als die bisherigen Gerichtsstühle noch in deutscher Hand sind, dagegen bleiben im übrigen, in dem noch unbefetzten, nach dem Friedensvertrage polnisch werdenden Gebiete die Gerichtsbezirke bis zum Inkrafttreten des geplanten Rechtspflege-Übereinkommens unverändert, so auch die Bezirke preussisch bleibender Gerichte, soweit sie Abtretungsgebiete umfassen.

Die Veränderungen in den Gerichtsbezirken der an andere Staaten fallenden Abtretungs- und der

Wahrgabedienste (Saargebiet, Vanzig, Wiemei) treten erst auf Grund weiterer Anordnung ein, im Westen also nicht schon, wie ursprünglich vorgesehen, mit Inkrafttreten des Friedensvertrages.

Die Kohlennot.

Die Sechsstundenschicht im Bergbau.

Während die Bergarbeitervertreter noch vor einigen Wochen bei den Essener Beratungen über die Regelung der Arbeitszeit im Bergbau auf ihrer Forderung bestanden, daß am 1. Februar die Schicht auf sechs Stunden verkürzt werden müsse, hält man jetzt in Bergarbeiterkreisen diesen Zeitpunkt für verfrüht. Eine neue Konferenz der Betriebsräte des Ruhrgebiets mit dem Vorstände des alten Bergarbeiterverbandes hat zwar die baldige Einführung der Sechsstundenschicht als erwünscht bezeichnet, aber anerkannt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dafür außerordentlich ungünstig sei. Die Verkürzung der Untertagschicht im Bergbau auf sechs Stunden soll auf Beschluß der Konferenz einer internationalen Konferenz vorbehalten bleiben. Das „Berliner Tageblatt“ trägt viertel die Einführung der Sechsstundenschicht bis auf weiteres als vertagt an und gibt sich der Hoffnung hin, daß es auf Grund dieses Beschlusses zu erwarten sei, die Arbeitszeit im Ruhrbergbau noch weiter zu steigern. Daß der Arbeitgeber zu Zugeständnissen in der Richtung einer Verkürzung der Schicht bereit seien, hätten sie früher zu erkennen gegeben.

Die Hochwassergefahr.

Große Ueberschwemmungen am Ober- und Mittelrhein.

Das Hochwasser hat in Süd- und Westdeutschland großen Schaden angerichtet. Die Kölner Wesel zeigten am Sonntag über acht Meter, der höchste Wasserstand seit 25 Jahren. Rechtzeitige Sicherheitsmaßnahmen für die tiefer gelegenen Ortschaften konnten nicht getroffen werden, da der früher übliche amtliche Hochwasserdienst zu spät einsetzte. Die Bewohner der Insel Grafenwerth mußten fluchtartig die Insel verlassen. Mit Hilfe der Feuerwehre gelang es, das Vieh zu bergen. In einzelnen Rheindörfern sind die Bewohner von jedem Verkehr abgeschnitten und die Häuser durch die einflutenden Wassermengen gefährdet. Die in den Kellern aufgestapelten Wintervorräte sind verderben oder weggeschwemmt worden. In den Uferstraßen des Rheins muß der Verkehr durch Boote aufrechterhalten werden. Die Einwohner werden durch die Behörde zu den strengsten Sicherheitsmaßnahmen aufgefordert. Der im gesamten Rheingebiet und den Seitentälern angerichtete Schaden steigt ins Unermeßliche, besonders vom Oberrhein kommen Hiebsschäden.

Das Hochwasser des Rheins bedroht die Stadt Kehl aufs Schreckliche. Die Hochröde bei Kehl über den Rhein wurde von den Fluten fortgerissen. Am Rhein gelegene Teile von Straßburg und Kehl stehen kilometerweit unter Wasser. Die gefährdeten Stadtteile sind von französischen Truppen abgesperrt. Der Eisenbahnverkehr im Kehler Brückenkopf mußte eingestellt werden. Viele Ortschaften sind von der Hochflut betroffen und ganz überschwemmt. Alle Schwarzwaldtäler und Flüsse sind über ihre Ufer getreten.

Auch der Main und Neckar sind auf weite Strecken über ihre Ufer getreten und haben erhebliche Verkehrsstörungen hervorgerufen. Bei Frankfurt am Main richtete der Main unter den dort im Gange befindlichen Tiefbauarbeiten große Verwüstungen an.

Strenge Kälte im Osten.

In Nordostdeutschland sind wieder außerordentlich starker Schneeeinbruch, begleitet von starkem Frost, eingetreten. In Berlin sank das Thermometer in der Nacht auf Montag bis auf 14,2 Grad unter Null. Im Weichselgebiet erreichte die Kälte zur selben Zeit 20 Grad. Die Spree und die Havel führen ziemlich viel Eis. Auf der Oberpreze haben mehrere beladene Rähne durch die Eisschollen Havarien erlitten und sind gesunken. Auch die Kohlenbeförderung auf dem Wasserwege wurde stark behindert.

Im Gegensatz zu dieser strengen Kälte steht die auffallend warme Witterung, die in Süd- und Westdeutschland herrscht. Nach dem Montag morgen z. B. zehn Grad Wärme, so daß innerhalb der Grenzen Deutschlands ein Temperaturunterschied von über dreißig Graden beobachtet wird. Die Ursache dieser starken Temperaturunterschiede liegt in einem Tiefdruckgebiet, das von den britischen Inseln quer durch Mitteldeutschland gezogen ist. Nach seinem Abzuge hat sich der Himmel aufgeklärt, doch ist bereits ein neues Tiefdruckgebiet im Anzuge, das denselben Weg nehmen wird, so daß auf eine Wiederholung dieser eigenartigen, für uns so unangenehmen Verhältnisse noch zu rechnen sein dürfte.

Die Krise im Zeitungswesen.

Unerschwingliche Preise für Zeitungsdruckpapier.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Presse zur Zeit zu kämpfen hat, werden von den Lesern vielfach unterschätzt. Man schimpft und ärgert sich über jede Heraushebung des Bezugsgebotes, ohne sich darüber im Klaren zu sein, daß durch diese im Verhältnis zu den Preissteigerungen unwesentliche Steigerung der Annoncengebühren die Notlage im Zeitungswesen noch keineswegs behoben ist.

Vor allem bedarf die Papierfrage dringend einer Lösung. Für Papierholz, das im Frieden durchschnittlich 16 M. für den Raummeter frei Fabrik bezahlt wurde, werden nach den Mitteilungen der Fabrikanten jetzt durchschnittlich 150 bis 180 M. und mehr für den Raummeter gefordert. Diese Preissteigerungen werden nicht weniger mit einem Mangel an Papierholz — nämlich der Ausfall der Papierholzfällereien aus Rußland — noch ungetragener, als vor allen Dingen damit, daß die enorme Steigerung der Preise für Papierholz eine gleiche Steigerung der Preise für Papierdruckpapier herbeiführt. Hinzu kommt, daß Papierholz nicht nur mit zu Grubenholz, sondern entgegen früherer Übung in großem Umfange zu Brennholz Verwendung findet und daß für diese Holzarten der Notlage auf dem Rohlenmarkt jetzt ungeheuer hohe Preise angelegt werden. Ungezählte Preissteigerungen durch umfangreiche Spekulationskäufe, insbesondere von solchen Aufkäufern, die früher niemals mit Papierholz gehandelt haben und jetzt dieses Holz trotz des bestehenden Ausfuhrverbots durch das Reich im Westen verschleppen, tragen zu der gegenwärtigen Lage auf dem Holzmarkt bei.

Infolgedessen ist im Zeitungswesen eine Krise eingetreten, deren bereits eingetretene Folgen die schlimmsten Erwartungen übertreffen. Wenn nicht in letzter Stunde der weiteren Preissteigerung für Papierholz ein fester Riegel vorgeschoben wird, dann sind nicht nur die während des Krieges aufgewendeten Mühen und finanziellen Mittel, die deutsche Presse in ihrer Gesamtheit als lebensfähiges Organ der Gesellschaft im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten, zweifellos gefährdet, dann steht auch der materielle Zusammenbruch eines großen Teils der deutschen Presse unmittelbar bevor. Berechnungsbeispiele lassen erkennen, daß es für den größten Teil der Verleger ausgeschlossen ist, für Zeitungsdruckpapier noch höhere Preise zu bezahlen, als im 4. Vierteljahr 1919 bezahlt werden müssen, handelt es sich doch um Preise, die das Fünffache der Friedenspreise betragen. Bei der aufgestellten Berechnung, die ergibt, daß die große, die kleinere wie die kleinere Presse in gleich lebensgefährlicher Weise getroffen werden, sind alle anderen Preissteigerungen für Druckfarbe — gegenüber dem Friedenspreis eine Steigerung von 700 Prozent — Steindruckmaterial — gegenüber dem Frieden eine Steigerung von 1800 Prozent — für Löhne und Gehälter — gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung von 300 Prozent — sowie die enormen Steigerungen aller übrigen Kosten außer Betracht geblieben.

Aus alledem ergibt sich, daß auch die geistige Nahrung nach und nach ernstlich teurer werden muß. Die Zeitung wird im Gesamtvolksleben auf das Höchste eingeschränkt. Im Zeitungswesen ist sie wesentlich größer, sobald die Zeitungen, wenn sie auch ihre Preise um das Fünffache erhöhen, noch immer schlecht fahren. Man wird dabei auch nicht vergessen dürfen, daß die Zeitungen im Kriege durchweg Not gelitten haben, daß somit längere Zeiten der gegenwärtigen Teuerung unerschwinglich werden und dem Kulturstande des Volkes zum Schaden gereichen müssen.

Vorübergehend werden die Leser sich somit wohl allgemein mit wesentlichen Erhöhungen (etwa auf das Fünffache des Friedenspreises) der Zeitung gefaßt machen müssen. Allerdings waren bei uns in Deutschland die Zeitungen immer so billig, daß diese Teuerung auch im schärfsten Falle nur einige Rart im Monat ausmacht, also den Haushalt des Einzelnen nicht erheblich belastet.

Inserate haben in unserem Blatte besten Erfolg.

Locales und Provinzielles.

Die Miethöchstpreise durch Reichsverordnung. Die Einführung der Höchstgrenze für Mietsteigerungen (Reichsanzeiger vom 17. Dezember 1919) rentiert tief in die freie Regelung des Mietverhältnisses im Mieterwesen ein, nötig geworden durch die Uebergriffe unsozialer Hausbesitzerkreise in allen Teilen des Reiches, welche die „Wohnungskonjunktur“ übermäßig ausnützen wollten und sich bis zu Erhöhungen von mehr als 1000%, besonders bei Läden und Geschäftsräumen, verstiegen haben. Auch bei uns. Bis 15. Januar muß nun jede Gemeinde den prozentualen Zuschlag zur vereinbarten Friedensmiete vom 1. Juli 1914 festsetzen und einreichen, worauf die Aufsichtsbehörde dann bis Ende Januar dagegen Einspruch erheben kann, falls der Zuschlag 3 B. auf mehr als 20% angenommen wird. Vom 18. Dezember v. J. ab bis zur Verkündung der Zuschlagsbeschlüsse durch die Gemeinde ist jede Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung ausgeschlossen. Am bedeutsamsten ist die rückwirkende Kraft der neuen Verordnung hinsichtlich bestehender Mietverträge, die also zwischen Juli 1914 und heute schon rechtskräftig geworden sind. Soweit nämlich für Mieträume seit Juli 1914 eine höhere Steigerung als 20% vom Vermieter durchgesetzt worden ist, ermäßigen sich diese laufenden Mietverträge ohne weiteres auf die zulässige Höchstgrenze, wie der „Mieterschutzverein“ die Nachprüfung schon Anfang Oktober bei Magistrat, Staat und Reich durch Verordnung angefordert hat. Der Vermieter hat aber die am 1. Juli zur vereinbarten Mietpreise dem Mieter zu erteilen, bezw. den früheren Mietvertrag vorzulegen. Auf Antrag des Mieter muß er seine Angabe sogar vor dem Mietgericht schriftlich erhärten und kann evtl. wegen falscher Angaben mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft werden. Geldstrafe ist hier ausgeschlossen. Neue Vorschriften regeln Mietverhältnisse in Zentralheizung oder Warmwasserheizung, wozu hier wegen Pasmangels nicht eingegangen werden kann, darnach müssen 3. B. ab 1. Januar 1920 alle solche Preisveränderungen aus der Zeit nach dem 25. Juni 1919 nach reiner Grundmiete und Heizkosten getrennt werden. Jeder Umgehung des festgesetzten Höchstzuschlages durch andere Vereinbarungen wird durch § 8 verhindert, wonach jede geldwerte Leistung als Mietzins gilt, also auch nicht mehr § 6 des „berühmten“ Wiesbadener Hausbesitzer-Mietvertrags wonach der Mieter die Miete auf seine Kosten in vertragemäßigen Zustand erhalten und Reparaturen selbst besorgen muß. Alle diese und andere in solchen Verträgen den Mietern aufgebürdeten Lasten werden nun unbedingt dem Mietzins zugerechnet, auch Wasser- und Treppenbeleuchtung etc. Wenn solche geäußert Juli 1914 jetzt beiderseits berechnet wurden. Hierüber wird die Rechtsberatungsstelle des „Mieterschutzvereins“ die bekanntlich dreimal wöchentlich den Mitgliedern kostenlos Auskunft gibt, durch Herrn Dr. jur. Alfred Mayer Aufklärung geben. Durch die neue Verordnung erhalten die Einigungsämter einen weiteren Wirkungsbereich und größere Bedeutung. Für den Mieter wird damit auch manches erschwert, weil des Vermieters Antrag vielfach vom Mieter schriftlich entkräftet werden muß und dann vor dem Einigungsamt verhandelt werden müssen, wozu sehr häufig der jetzt regelmäßig dort aufzutretende Rechtsbeistand des „Mieterschutzvereins“ für den Mieter unentbehrlich wird. Allerdings ist trotzdem noch über die Abgrenzung der Zuständigkeit, Auslegung ihrer Befugnisse, einheitliche Sprachpraxis usw. bei den Einigungsämtern größte Unsicherheit festzustellen, dann fehlt aber auch in der neuen Anordnung immer noch die Einrichtung einer Überinstanz und eine letztere Handhabe, Fehlsprüche zu wendeln, also in bestimmten Fällen nochmals zu verhandeln. Man vermißt auch noch die Klärung des Verhältnisses der Einigungsämter zu den ordentlichen Gerichten, dem Wohnungsamte und manches andere. Wichtig ist schließlich noch vor allem in der neuen Anordnung des Ministers die Regelung der Mietermiete, für möbl. Wohnungen bezw. Zimmer wegen Miethöhe und Vergütung von Nebenleistungen, wozu Krüßhach, Bedienung. Diese Bedingungen müssen der Gemeinde (Wohnungsausschuss) jetzt stets zur Genehmigung vorgelegt werden, welche Anordnungen der Mieterschutzverein für alle Mietvereinbarungen gefordert hat. Eine andere Forderung der Mieter in auch Rechnung getragen worden. Vorstehende und Besitzer des A. G. A. werden nicht mehr ernannt, sondern von den Stadtverordnetenversammlung gewählt, wobei die Hausbesitzer und Mieterorganisation ein Vorschlagsrecht erhalten. Somit kann jetzt die Forderung des Erlages der dem Mietungsgesamt jetzt vorstehenden Rechtsanwaltschaft mit eigener Praxis durch andere Juristen mit Reichserbefähigung erfüllt werden und während in Wiesbaden 3. B. als Hausbesitzer einer lauter Vorstandsmitglieder ihrer Organisation ernannt worden sind, weil diese bislang in der Stadtverordnetenversammlung tonangebend waren, so hat jetzt die Stadtverordnetenversammlung die Befugnis, eine vorgeschlagene allgemein mißliebige Personlichkeit abzulehnen oder abzuberufen ohne die Öffentlichkeit zu berühren.

Die neuen Verordnungen atmen sozialen Geist, wozu die Volkseigentümer und richten sich nur gegen die Ausbeuter unter den Hausbesitzern, sie zeigen auch, daß der „Mieterschutzverein“ bisher nichts Unbilliges, sondern nur absolut Notwendiges gefordert hat, was jetzt erreicht ist. Den besonderen Verhältnissen noleidender Hausbesitzer wird dabei nach wie vor Rechnung getragen, also nicht nur der Mieter geschützt vor Benützung, sondern auch der Vermieter vor Verlust seiner Existenz. Ueberwunden wir also in gemeinsamen Zusammenhalt die wirtschaftlich kritische Zeit; nachdem die Verhältnisse, dann kann auch wieder an eine andere Neuordnung des Mietwesens herantreten werden. Wir helfen gern dazu. Direktor E. Abt, Wiesbaden.

Zur Verbesserung des Postpaketverkehrs mit dem unbesetzten Deutschland sind von den Befugnisbehörden neuerdings weitere Ergänzungen für diesen Verkehr freigegeben worden. Es ist aber unbedingt nötig, daß die Ein- und Ausfuhrverbote genau beachtet werden. Pakete aus dem unbesetzten Deutschland dürfen weder Waffen noch Munition noch Zeitungen (auch nicht als Verpackungsmittel) Pakete nach dem unbesetzten Deutschland dürfen kein Fleisch dessen Ausfuhr verboten ist, sowie kein Gold, Silber und Platin in Barren oder Stangen und Goldstücke enthalten. Pakete mit verbotenem Inhalt werden von den Befugnisbehörden beschlagnahmt.

Vortrag. Wir verweisen nochmals an dieser Stelle auf den morgigen Abend in Nebenstad stattfindenden Vortrag über die Enzyklika und deren Pflege sowie Milchverwertung v. v. Der Referent Herr Stefan Balzer verfügt über praktische Erfahrung und dürfte es sich besonders für die Frauen der Gemeinde lohnen, diesem Vortrag beizuwohnen.

Gelberaben (große Karotten) werden u. B. bekanntmachung seitens der Gemeinde verkauft. Sie sind sehr preiswert und eignen sich zur Herstellung von gutem Gemüse zur Streckung der Kartoffeln, welche in diesem Jahre besonders knapp sind.

Vortrag. Wir verweisen nochmals an dieser Stelle auf den morgigen Abend in Nebenstad stattfindenden Vortrag über die Enzyklika und deren Pflege sowie Milchverwertung v. v. Der Referent Herr Stefan Balzer verfügt über praktische Erfahrung und dürfte es sich besonders für die Frauen der Gemeinde lohnen, diesem Vortrag beizuwohnen.

Gelberaben (große Karotten) werden u. B. bekanntmachung seitens der Gemeinde verkauft. Sie sind sehr preiswert und eignen sich zur Herstellung von gutem Gemüse zur Streckung der Kartoffeln, welche in diesem Jahre besonders knapp sind.

Goldelse.

Roman von E. Marlitt.

101

(Nachdruck verboten.)

Zu beiden Seiten des langen, berauften Erdaufwurfs führten breite, aus gewachsenen Steintreppen in die Höhe bis zu einer niedrigen Brüstung, über die man in den Wald und da, wo die Bäume ein wenig auseinander traten, hinter in das Tal sehen konnte, wo das Forsthaus mit seinem blauen Schieferdach voll weißer Tannen behaglich auf der grünen Wiese lag.

Dem Damme gegenüber lag der Zwischengarten: er sah mit seinen zurückgeschlagenen Fensterläden und der großen, offenen Tür im Erdgeschoß heute so hell und gastlich aus, daß sich Elisabeth freudig dem süßen Gefühl hingab, hier auf heimischem Boden zu stehen.

Während Elisabeth auf dem Walle stand, erschien der Oberförster an einem der oberen Fenster des Zwischengartens. Als er das junge Mädchen erblickte, wie es, die ganze Gestalt an die Brüstung gelehnt und den schönen Kopf halb nach dem Garten gewendet, sinnend vor sich hinsah, da überflog ein unverkennbarer Ausdruck von Wohlgefallen und stiller Freude sein Gesicht.

Auch Erse wurde den Onkel gewahr, nickte lustig ihm zu und ließ schnell die Stufen hinab nach dem Hause. Da sprang ihr der kleine Ernst aus der großen Halle entgegen und lachend fing sie ihn in ihren Armen auf.

Seiner begeisterten Beschreibung nach hatte der kleine schon Unglaubliches geleistet. Er hatte dem Maurer, der den Herd errichtete, Backsteine zugebracht, war von Mama beim Ausklopfen der Betten beschäftigt worden und meinte mit großem Stolz, die Herren und Damen auf der wollenen Tapete sähen viel schöner und freundlicher aus, seit er mit der Bürste über ihre häufigen Wächter gefahren sei. Er schlang entzückt die Arme um den Hals der Schwester, die ihn die Treppe hinauftrug, und hörte nicht auf zu versichern, daß er es hier oben doch tausendmal schöner finde, als in B.

Der Oberförster empfing Elisabeth droben im Vorjale. Er ließ ihr kaum Zeit, die Eltern zu be-

grüßen, und führte sie, ohne ein Wort zu sagen, in das Zimmer mit den Wandteppichen. Welche Veränderung! Das grüne Goldblech vor dem Fenster war verschwunden, draußen, jenseits der äußeren Mauer trat der Wald auf beiden Seiten kaskadenartig zurück und gewährte einen vollen Einblick in ein weites Tal, das Elisabeth wahrhaftig paradiesisch erschien.

„Das ist Lindhof“, sagte der Oberförster und zeigte auf ein ungeheures Gebäude in italienischem Geschmack, das sich ziemlich nahe an den Fuß des Berges drängte, auf welchem Gnabed lag. „Ich habe dir hier etwas mitgebracht, das dir sofort jeden Baum drüben auf den Bergen und jeden Grashalm drüben auf den Wiesen vorführen wird“, fuhr er fort, indem er dem jungen Mädchen ein gutes Fernrohr vor die Augen hielt.

Da rückten die gewaltigen, ersten Berggipfel herüber, deren granitene Gipfel hier und da den Wald zerrissen und auf ihrer äußeren Spitze eine einsame Tanne gen Himmel streckte. Hinter diesen nächsten Bergen tauchten zwei schlanke, gotische Türme bleich und nebelhaft empor. Ein kleiner Fluß, eine von Pappeln eingefasste Landstraße und mehrere schmale Dörfer belebten den Hintergrund des Tales; vorn lag das Schloss Lindhof, umgeben von einem im großartigen Stil angelegten Park. Unter den Gipfeln des Schlosses breiteten sich ein weiter, kurzgeschorener Rasenplatz aus, auf dem kleine, wunderbar geformte Beete in feuriger Tulpenpracht hingestreut lagen.

Unter dem letzten Baume in der Allee stand ein Ruhebett. Eine junge Dame lag darauf; sie hatte den reizenden Kopf zurückgelehnt, so daß ein Teil ihrer langen kastanienbraunen Locken über das Kissen herabfiel. Unter dem Saume des langen weißen Musselinkleides, das die ganze Gestalt bis an den Hals verhielt, erschienen zwei zarte Füßchen in goldbalanzenden Saffianstiefeln. Die Dame hielt zwischen den feinen, fast durchsichtig mageren Fingern einige Murikeln, welche sie gedankenlos unaufhörlich hin und her drehte. Nur auf den schmalen Lippen lag ein schwacher Anflug Rot, sonst war das Gesicht bleich wie ein Blatt, welches versucht fühlen können, seine Lebenswärme zu bewahren, hätten nicht die blauen Augen in einem wunderbaren Ausdruck geleuchtet. Diese Augen mit diesem

Ausdruck aber waren auf das Gesicht eines Mannes gerichtet, der, gegenüber sitzend, ihr vorzulesen schien. Elisabeth konnte sein Gesicht nicht sehen, denn er wendete ihr den Rücken zu. Er schien jung, groß und schlank zu sein und hatte lockiges, dunkelblondes Haar.

„Ist die reizende Dame da drüben die Baronin Velsen?“, fragte Elisabeth gespannt.

Der Oberförster nahm das Fernrohr. „Nein“, sagte er, „das ist Fräulein von Walde, die Schwester des Besitzers von Lindhof. Zu nehmst sie reizend, und ihr Kopf ist es auch, aber ihr Körper ist kräppelhaft — sie geht an der Krücke.“

In diesem Augenblicke trat Frau Herber hinzu. Auch sie sah durch das Glas und fand das Gesicht der jungen Dame überaus lieblich; sie hob besonders den Ausdruck von Seelengüte hervor, der „die Bäume verklärte.“

„Ja“, sagte der Oberförster, „gut und misdtätig soll sie auch sein. Als sie hierher kam, war die ganze Umgebung ihres Lobes voll. Aber auch darin hat sie das Blüthen sehr gewendet. Seit die Baronin Velsen das Regiment im Hause führt. ... Wenn du Almosen gibst, so lasse deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte tut, so steht geordnet. ... ein Duhn macht aber wahrlich nicht mehr Geschrei um sein eben gelegtes Ei, als diese Velsen um ihre milden Taten.“

Da wies sie Sammlungen, Armenlotterien u. dergleichen mehr, wobei die ganze Umgebung unaufhörlich gebrüllt wird: wenn es aber gilt, da zu nehmen, wo am meisten zu finden ist, im eigenen Geldbeutel, da hört der Spaß auf, wie man zu sagen pflegt. ... Ich kenne Leute, die seit zwanzig Jahren milde Gaben anderer sorgfältig zusammenbaren, um dereinst ein Armenhaus zu gründen. Diese vorzüglichen Leute beziehen ein jährliches Einkommen von ungefähr sechs- tausend Talern. Zu verlangen, daß sie von diesem Pungengelde hier und da ein Sämmchen abbrechen sollen zum Besten ihres löblichen Vorhabens, das darf einem bellerbe nicht einfallen. ... Sie haben den Seligenschein christlicher Aufopferung und Dingen so billig. Herr Gott, wie mich das ärgert, wenn die Leute ihre Frömmigkeit so auf dem Präsentierteller herumtragen! ...“ (Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht.

1.—2. Nachts Frost, darauf neblig bedeckt, wenig Sonnenschein, Niederschläge gering, Kälte mäßig. 3.—4. Früh Reif und Nebel, darauf leicht bewölkt, Kälte normal. Wind und Niederschläge gering. 5.—6. Früh Raufrost, kurze Zeit heiter, darauf Ueberzug zu feinem Schneefall bei geringer Kälte.

... Eine Wohltäterin als Kohlenhändler: Bei der Kartoffelaufnahme in Viebrich fand die Aufnahme-Kommission bei einer alleinstehenden Person (Frau K. v. R.) No. 4 in Viebrich die ihr zustehenden 3 Ctr. Kartoffeln. Bei einer Durchsicht der übrigen Keller stand man vor einer Kohlenmenge von ungefähr 300 Ctr. Wie waren sprachlos. Bei der weiteren Vernehmung der Frau K. durch den Kontrolleur sagte diese Person, das sei noch ein Bestand, welcher vor 2 Jahren angekauft sei. Dem Verbrauch nach, kann von einer Abgabe an andere Personen oder zu anderen Zwecken gar keine Rede sein. Was sagen nun die Geschäftslinie und die Familien dazu, welche unter der großen Brandherrschaft leiden. Es ist dieselbe Person, gegen welche im Laufe dieses Jahres hantelnde Verichtsverhandlung ergab daß sie Kartoffeln in den Ctr. für den billigen Preis von 200 Mt. verkaufte. Auch hatte sie, da sie ein sehr großes Vermögen besitzt, eine Kirche und ein Schwefelhaus gebaut, alles im Sinne der Nächstenliebe. Ihre Nachbarn und viele Einwohner der Stadt Viebrich haben aber eine ganz andere Meinung für ihre Nächstenliebe. Auch ihr Hab und Gut leidet keine Not. Denn für ihre lieben Tiere hatte sie auch gesorgt, da haben 3 große Säuer voll des schönsten Futters, was bei auch einen Pferde wohl besser angebracht gewesen wäre als für die Tierfütterung einer solch edlen, alten Dame, denn es war der schönste Hafer gewesen. Dieser zur Kenntnis der Allgemeinheit und der Behörde der Stadt Viebrich. Möge doch auf die Gebiete einmal Umschau und Gleichverteilung geschaffen werden. Ein Leser.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 4. Januar 1920.

Sonntag nach Neujahr.

Morgens 10 Uhr: Pieder 241 — 136 — 243 — 393
Text: Ep. 1. Petr. 4, 12—19.

Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst.

— Nr. 201 — 213 — Ev. Lukas 2, 41—52.

Mittags 1 Uhr im Rathaus: Erneuerungswahl der kirchlichen Gemeindeorgane durch Wahl von 3 Kirchenvorstehern und 12 Gemeindevorstehern.

Kath. Kirchengemeinde.

2. Sonntag nach Weihnachten.

8½ Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

9 Uhr: hl. Messe.

10 Uhr: Hochamt.

Abtats hl. Messe 6½ Uhr.

Bekanntmachungen.

Alle roten Personalausweise müssen mit dem roten Stempel der zu Reisen innerhalb des ganzen besetzten Gebiets berechtigt abgestempelt werden, und sind solche am Montag und Dienstag Nachmittags von 3—5 Uhr auf Zimmer „C“ der Administration (Wiesbaden, Seffingstraße Nr. 16.) vorzulegen.

Nachtrag

zur abgeänderten Satzung für Erwerbslosenfürsorge der Gemeinde Bierstadt vom 24. Oktober 1919.

Zu § 8.

Der Unterstützungssatz für außerhalb des Elternhauses lebende weibliche Personen über 21 Jahren in Höhe von 4.—Mt. (Pos. 2b) wird aufgehoben.

Pos. a. der Familienzuschläge wird wie folgt abgeändert: In der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. März 1920 kann den Erwerbslosen, die das 18. Lebensjahr vollendet und an mindestens 60 Tagen der vorhergehenden 3 Monate die volle Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, eine monatliche Winterbeihilfe in Höhe des vierfachen Tagesatzes der Unterstützung einschl. der Familienzuschläge gewährt werden. Diese Beihilfe soll möglichst in Sachleistungen bestehen. (Verordn. vom 27. 10. 19. R. G. Bl. S. 1827).

Der Gemeindevorstand:

Wiederholt muß darauf hingewiesen werden, daß rote Pässe nur für Reisen innerhalb des ganzen besetzten Gebiets (also außerhalb der französischen Zone) mit dem Interzonenstempel Dreisprachenstempel versehen werden. Diesbezügliche Anträge sind Mittags zwischen 1—3 Uhr auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer 6 zu stellen.

Betrifft: Verkauf von Gelberäben.

Die Gemeinde hat noch eine Menge Gelberäben auf Lager und gibt dieselben nunmehr zum Preise von 20 Pfennig pro Pfund ab. Es wird jede gewünschte Menge (auch an Händler und als Pferdefutter) abgegeben. Bezugscheine können im Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden.

Anordnung:

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Volkswirtschaft vom 5. November 1919, St. 4. 4876 und der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16. Dezember 1919 B. J. 18 G. 2965 hat der Kreisrat des Landkreises Wiesbaden durch Beschluß vom

22. Dezember 1919 mit Wirkung für die Städte und Gemeinden des Kreises außer Viebrich folgendes angeordnet:

1.) Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt können benutzte im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergrößen Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese einbehaltlicher und für die Abgabe passend geeigneter Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist. Der Gemeindevorstand Magistrat Kreis kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung verlangen. Auch hinsichtlich solcher übergrößen Wohnungen ist eine Auskunfts- und Beschäftigungspflicht gemäß § 3 b der Wohnungsmangelverordnung zulässig.

2.) Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungssamt anzugeben, auch wenn sie die Absicht haben die Räume nicht mehr zu vermieten.

3.) SS zum 15. Juli 1920 darf der Verfügungsberechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand Magistrat erklärt hat, daß er einen Wohnungssuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung für die Wohnung zum Vermieten nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß der Gemeindevorstand Magistrat sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsungültig. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwider handeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangelverordnung festgesetzten Strafe. Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende Verwandte Zugehörige sind als Wohnungssuchende den Einheimischen gleichzustellen.

Gemeinden usw. welche Zugehörige vorbezeichneter Art und Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten den Einheimischen nicht gleichstellen, wird diese Ermächtigung nach Prüfung der besonderen Verhältnisse entweder in geeigneter Weise beschränkt oder entzogen werden.

Dieser Anordnungen treten mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses.

J. B. gez. Dr. Müller.

Vorsitzendes wird hiermit veröffentlicht.

Bierstadt, den 30. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Holzverkauf.

Sonntag, den 10. Januar 1920, vorm.

10 Uhr, im Waldbüschchen bei Wiesbaden aus Distr. 33 Mansbach, zwischen Karstr. und Wasserweg und 34 A Pfaffenborn: Eichen 3 Km. Scheit. Buchen 660 Km. Scheit und Knüppel. 55 Hdt Wellen

Oberförsterei Wiesbaden.



Ziegenzucht-Berein Bierstadt:

Morgen Sonntag, den 4. Januar, nachmittags 5 Uhr

findet im Eichen zum Nebensock ein

Vortrag über Ziegenzucht pp.

Statt, wozu all. Mitglieder und Interessenten, besonders deren Frauen hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.

Ein

Mädchen

von 12—18 Jahren für halbe Nachm. für ein Kind auszufahren ges. D. Rosenbergl. Bierst. Privatstr. 2.

Ein

kleiner Schlitten

zu verkaufen. Erbenheimerstraße 16.

Möbliertes Zimmer

an besseren Herrn zu vermieten. Wartestraße 15 I

Grauwollener Kinderhandschuh von Wilhelmnenstraße bis Wiesbadenerstraße der oren Abzugeben gegen Belohn. Wiesbadenerstraße 39.

Hafen-
Kanin-
Ziegen-
Fuchs-
Reh-

Felle
Felle
Felle

kauft zum höchsten
Tagespreis
Horn, Schwalbacher
Str. 38, Hofl.

Felle

Hafen, Füchse, Marder und Jittis kauft
D. Brandis,
— Kürschnerei —
Wiesbaden,
Langgasse 39, 1. Etg.
Telephon 2024.

Freie Turnerschaft Bierstadt

(Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes).

Morgen Sonntag, den 4. Januar, nachm. 2½ Uhr findet im Gasthaus zum „Gambrius“ unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Turnerische Angelegenheiten.

Indem wir hierzu unsere verehr. aktiven und inaktiven Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen einladen, zeichnet mit freiem Turnergruß

Der Vorstand.

Kriegerswitwen!

Auf vielseitigen Wunsch von Kriegerswitwen sieht sich der unterzeichnete Bund veranlaßt auch unsere Kriegerswitwen dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten anzuschließen um ihre berechtigten Interessen und Ansprüche vertreten zu können und jederzeit mit Rat und Tat zu helfen.

Einzeichnungsliste zur gefl. Anmeldung liegt auf bei Kamerad A. Lehmann, Wiesbadenerstr. 4, im Laden.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen
Ortsgruppe Bierstadt.

NB. Ein Vortrag über Rechte und Ansprüche der Kriegerswitwen wird voraussichtlich am 24. Jan. d. J. stattfinden. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Erstes

Klettenwurzel Haaröl

fettet, kräftigt und wirkt die Haare. Flasche 2.50 M empfiehl

Drogerie Arthur Lehmann

Wiesbadenerstraße 4

Telefon 8267

Habe wieder täglich von 9—1 Uhr Sprechstunde

Frau Johanna Borr,

Heilkunde. Augendiagnose.

Bierstadt, Langgasse 18, II. Et. 1.

Schuhkursus.

Frau Schlett,

Bierstadt Vordergasse 1

gibt in ihrer Wohnung Kursus in Haus- und Straßenschuhen.

Anmeld. werden bis 6. Jan. entgegengenommen.



Schnupfen und Heiserkeit sind die Folgen der rauhen Jahreszeit



Meine Menthol-Dragees-
Salmiakpastillen



ferner Wiesbadener-Rothbrunnen-Sodener, Emser-Pastillen, Rosat-tabletten etc. schützen Sie gegen alle vorerwähnten Erkrankungen.

In haben in der Drogerie
Lehmann, Bierstadt,
Wiesbadenerstraße 4.

10 Mark Belohnung

demjenigen, welcher mir den Dieb meiner vier Monate alten Kasse, weiß mit einigen schwarzen Flecken, so angibt, daß ich denselben gerichtlich bezeugen kann.

M. Knopp.

Autog. Aluminiumschweißung

Sämtliche Reparaturen an Aluminium-Gegenständen (Automobilteilen Haushaltsgegenständen usw.) werden ausgeführt durch

Schlosserei W. & E. Kirchhan,
Wiesbaden, Hochstättenstr. 10. Telephon 3141.

Wir bauen um!

Wir stellen
2000 Mäntel, Kleider, Blusen und Röcke
billig zum Verkauf.

Damenbekleidung
Langgasse 32.

Schloss,
Wiesbaden.

Damenbekleidung
Langgasse 32.

Tanz-Unterricht
Einzel u. in Kursen. ert.
jed. Zeit (auch Sonntags)
W. Klapper u. Frau
Wiesbaden.
Kl. Schwalbacherstr. 10.
Eingang Mauritiusstr. neb.
Kammerlichtspiele.

Möbel An- und Verkauf.
Perser-, orientalische und
andere Teppiche, Kalims,
Decken, alte Stoffe, Por-
zellane, Gemälde, Kupfer-
stücke, Miniaturen, Gold-
u. Silbersachen, Brillant,
Antiquität, Klaviere kauft
zu hohen Preisen
E. Klapper,
Wiesbad., Friedrichstr. 55.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7.
Dezember 1919 ist beschlossen worden, die Firma unserer Ge-
nossenschaft in

Wiesbadener Bank

für Handel und Gewerbe

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

umzuwandeln.

Die Zeichnung der neuen Firma beginnt mit dem
1. Januar 1920.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1919.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hirsch.

Schleucher.

Preiswerte Damenkonfektion

Ich bitte um besondere Beachtung
meiner Schaufensterauslagen.

Damen-Moden **J. Hertz** Langgasse 20.
— Wiesbaden. —

Modernes Umpressen von

Herren-Hüten

Umpreß-Anstalt Wiesbaden

Wellritzstrasse 4, 1. Stock.

Der Posten schwerer amerikanischer

Gummi-Mäntel

passend für Arbeiter jeden Berufes ist eingetroffen.

Verkaufszeit:

9—12 Uhr vormittags, 3—6 Uhr nachmittags.

Paula Stern, Wiesbaden,

Wellritzstrasse 35

TRAURINGE

Dukatengold 900 gestempelt
18kar. Gold 750
14kar. Gold 585

8 kar Gold 333 gestempelt von 22.50 an

Enorme Auswahl stets am Lager.

Bok,

Kirchgasse 70

gegenüber Mauritiusplatz
Wiesbaden.

Hut-Umpresserei

— Wiesbaden —

Bleichstraße 20

Herrenhüte werden
nach den neuesten
Formen umgepreßt.

B. Spielmann.

— Wiesbaden —

**Kaufmännische
Privat-Schule**

Herrn u. Clara

Bein

Kirchgasse 22.

an der Luisenstraße.

Anfang Januar
für alle Fächer.

Beginn neuer Gesamt-
und Einzelkurse
Getrennte

Damen Abteilungen

Ebenso

Nachmittag und Abend
Sonderkurse

für

alle Arten Buchführung.
Bilanz-Abschlüsse,
Kaufm. Rechnen,
Konto-Korrente,
Stenographie,
Maschinenschreiben
Schönschreiben etc.

Herrn, Bein

Clara Bein

Dipl.-Kaufleute und

Dipl.-Handelslehrer

Fernsprecher 223.

Bis 30 Mk. u. mehr. Bgl. Ver-
dienst, Erwerb od.
Nebenerwerb. Prospekt Nr. 486 gratis.
P. Wagenknecht, Verlag, Leipzig.

In allen Größen

vorrätig Schüler- und Leibhosen, Ulster, gestreifte
Hosen, einzelne Westen, Damen-Röcke, schwarz,
blau und farbig, sowie Anzug- und Mantelstoffe
gibt billigt ab

Jean Stiep, Wiesbaden, Faulbrunnenstr. 9.

Kuhl's Zahn-Atelier

Wiesbaden

Schwalbacher Str. 52, Ecke Wellritzstr.

Sprechstunden:

Von 9—6 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr.

Auf vorherige Anmeldung werden Patienten auch
ausser der Sprechstunde behandelt.

Spezialität:

f. Gänzlich schmerzloses Zahnziehen.

Gaumenloser, naturgetreuer Zahnersatz

und kaum unterscheidende Plomben,

Schonendste Behandlung zugesichert.

Mässige Preise.

Gold in jeder Form und Menge
auch **Zähne** kauft

Uhren
u. Platin

Brillanten

für hohen Preis
zu Fabrikations-
zwecken!

Bok Wiesbaden
Kirchgasse 70

Silber

Elektrisches Installation-material
— Osramlampen —

Flack, Wiesbaden, 25 Luisenstraße 25
— gegenüber dem Realgymnasium —

**WALHALLA-
Lichtspiele**

Wiesbaden Mauritiusstr.

Humoristische Woche

Die

Fahrt ins Blaue

Lustspiel in 4 Akten
mit Henny Porten.

Margot's Freier

Komödie in 3 Akten:

Der Provisionsschlucker

Posse in 1 Akt.

Frisch eingetroffen!

Ein großer Posten

Herren-Winterjoppen, Ilreihig Mk. 56.—

" " m. Falt. " 59.—

" Joppen-Anzüge, Strapazier-ware " 88.—

Damen-Kostüme aus schwarzem Tuch

Mk. 158.—, 193.—

Damen-Röcke Mk. 31.50, 40.—, 72.50

Ausserdem grosse Auswahl

Damen-Regenmäntel i. Gummi, Seide u. Loden

Herren-Ulster u. -Paletots, in modernen

Stoffarten, Gummi und Loden.

Sacco-Anzüge und einzelne Hosen.

Bruno Wandt

Wiesbaden

Kirchgasse 56.